

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Nachfragen zur Mitarbeiterkapazität für die operative Umsetzung der ESF-Richtlinie „Soziale Innovation“ bei der NBank**

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang, Jörg Bode und Gabriela König (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 01.02.2017

Am 16.12.2016 war dem *Rundblick* unter der Überschrift „Zahlungen an die NBank: Schnäppchenjäger in der Staatskanzlei“ zu entnehmen, dass Leistungen bei der landeseigenen Förderbank zwar beauftragt, aber nicht in angemessener Höhe beglichen werden sollen. Für die Umsetzung eines neuen Förderprogramms der Landesregierung hat die NBank als Dienstleister eine sogenannte Plan-MAK, eine voraussichtlich erforderliche Mitarbeiterkapazität (MAK), errechnet. Hierzu wurde durch die Fragesteller eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung, Drucksache 17/7188, formuliert und am 21.12.2016 eingereicht. Zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/7334 ergeben sich Nachfragen, weil die Zahlen zur erforderlichen Mitarbeiterkapazität für die technische Abwicklung des neuen Programms „Soziale Innovation“ der Landesregierung Differenzen aufweist. Die Landesregierung spricht in ihrer Antwort von einer bezifferten MAK von 1,5 pro Jahr und von bereits erhöhten MAK-Werten auf 1,76. In der Berichterstattung des *Rundblick* heißt es hingegen, dass die NBank von durchschnittlich 3,2 Mitarbeitern zur Bearbeitung der Aufgaben ausgeht. In der Berichterstattung wird auch eine Mail des MW an die Staatskanzlei zitiert, in der es heißt: „Eine einseitige Reduzierung der Plan-MAK der Staatskanzlei für 2017 in Höhe von 3,2 auf 1,76 MAK zulasten der Zahlungsverpflichtungen der anderen Ressorts kann nicht erfolgen.“ Und weiter: „Dies auch vor dem Hintergrund, dass die aktuell nachgewiesenen MAK-Zahlen der Staatskanzlei bei 5,39 liegen.“ Auch die NBank wies die Staatskanzlei via E-Mail auf den Umstand hin, dass die Mitarbeiterkapazität für das Jahr 2017 nicht reduziert werden könnte.

1. Kann die Landesregierung die vier MAK-Zahlen, wie sie in den zitierten E-Mails des *Rundblick* vom 16.12.2016 und der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/7334 erwähnt werden, bestätigen?
2. Wie begründete die NBank seinerzeit die MAK von 3,2?
3. Was wird mit dem Satz „Dies auch vor dem Hintergrund, dass die aktuell nachgewiesenen MAK-Zahlen der Staatskanzlei bei 5,39 liegen“ (*Rundblick* vom 16.12.2016) umschrieben?
4. Handelt es sich bei der „einseitigen Reduzierung der Plan-MAK“ durch die Staatskanzlei für 2017 von 3,2 auf 1,76 um eine Reduzierung zulasten der Zahlungsverpflichtungen anderer Ressorts?
5. Wie konnten „wesentliche Aufwandstreiber“ (Zitat aus der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/7334) in die Förderrichtlinie Einzug halten, und was hatte dies zur Konsequenz bezüglich der MAK-Zahlen für 2016?
6. Auf welcher Annahme beruht die Erwartung der Landesregierung, dass durch die Änderungen der Richtlinie die Plan-MAK von 1,76 für 2017 eingehalten werden kann?
7. Was unternimmt die Landesregierung, wenn sich herausstellt, dass auch „die bereits auf 1,76 erhöhten MAK-Werte“ nicht auskömmlich für die NBank sind?
8. Welche Rechnungshöfe meint die Landesregierung in der Antwort zur Frage 2 in der Drucksache 17/7334?
9. Welche Richtlinien, die diese Rechnungshöfe geprüft haben, liegen den in der Antwort zu Frage 2 in der Drucksache 17/7334 erwähnten Prüfungsmitteilungen zugrunde?

10. Warum sind diese durch die Rechnungshöfe geprüften Richtlinien mit der Richtlinie zum Förderprogramm „Soziale Innovation“ vergleichbar?
11. Kann die Landesregierung bestätigen, dass es sich beim Förderprogramm „Soziale Innovation“ um ein eher kleines Programm handeln soll?
12. Kann die Landesregierung auch vor dem Hintergrund der bereits erfolgten umfangreichen Änderungen bestätigen, dass es sich in der Abwicklung um ein aufwendiges Programm handeln soll?
13. Zu 12.: Wenn nicht, warum handelt es sich nach Auffassung der Landesregierung spätestens seit der ersten umfangreichen Änderung um ein kleines und einfaches Förderprogramm?
14. Wie erklärt die Landesregierung für das Förderprogramm „Soziale Innovation“ eine mehrjährige Personalbindung von mindestens 2,5 VZE auf der Seite des Landes?
15. Welcher MAK-Wert war in 2016 für die operative Umsetzung des Förderprogramms „Soziale Innovation“ tatsächlich erforderlich?
16. Hat es Widerstände oder Kritik zur durch die Staatskanzlei vorgenommenen Plan-MAK-Kürzung für das Förderprogramm „Soziale Innovation“ gegeben?